

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 11.08.2023
Drucksache Nr. 295/2023

Amt: FD Finanzen

Az.: Haushaltsvollzugsbericht 01-2023

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	04.09.2023	55.		
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	12.09.2023	19.		
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	19.		

V o r l a g e

Haushaltsvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.07.2023

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvollzugsbericht gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.07.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Aufgrund der Kommentierung zu § 28 GemHVO nach Amerkamp/Kröckel/Dr. Rauber (Gemeindehaushaltsrecht Hessen – Kommentar) ergibt sich, dass die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten ist.

Den städtischen Gremien werden folgende Unterlagen zur Kenntnis gegeben:

- Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Juli 2023,
- Teilergebnisrechnungen für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 für die jeweiligen Produktbereiche
- Übersicht über die Investitionsmaßnahmen für die jeweiligen Produktbereiche für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Juli 2023.

Ebenso sind an passender Stelle entsprechende Erläuterungen gegeben.

Anmerkungen:

Sollten vorab Fragen aufkommen, bitten wir Sie diese schriftlich an die Finanzabteilung zu geben, damit wir diese beantworten können und vor den Gremiensitzungen allen Mitgliedern aushändigen können. Diese Vorgehensweise hat sich letztes Jahr bewährt.

Finanzielle Auswirkungen/Risiken:

Keine!

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsvollzugsbericht 01-2023